



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**



Informationsveranstaltung Sportförderung im Land Sachsen-Anhalt 2022

am 08.07.2021

In Staßfurt

Gliederung



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Engagementfonds des Landes -> Engagement
– Nachbarschaft – Integration/soziale Teilhabe
- TOP 3 Förderung von Projekten im sportlichen Bereich
- TOP 4 Best Practice
- TOP 5 Förderung von hochrangigen
Sportveranstaltungen
- TOP 6 Fördermöglichkeiten durch Lotto Sachsen-
Anhalt
- TOP 7 Crowdfunding
- TOP 8 Stiftungen
- TOP 9 Fragerunde



lagfa
Sachsen-Anhalt

Netzwerkstelle
Engagierte
Nachbarschaft

2021

ENGAGEMENTFONDS DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Sportförderung 2021/2022

Relevante Förderrichtlinien des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung

- Einzelprojekte - u.a. zur Interkulturellen Verständigung und Förderung der lokalen Willkommenskultur
- Engagementfonds des Landes

Integrationsrichtlinie

Lokale Einzelprojekte - u.a. Stärkung der aktiven Partizipation der Zuwanderer am gesellschaftlichen und politischen Leben (z.B. durch Heranführung an Sportvereine)

Zum Engagementfonds



2015 eingerichtet

in Trägerschaft der LAGFA Sachsen-Anhalt



fast 640 eingereichte Anträge

bis heute 440 Förderungen



aktuelle Förderquote von 80%

jede 10. Förderung geht an Sportvereine

Unsere Förderziele

- Engagement für Integration in der Nachbarschaft unterstützen
- auch Engagement zugunsten besserer sozialer Teilhabe vor Ort

Ehrenamtliches
Engagement



Integration/
soziale Teilhabe

Nachbarschaft

Wer wird gefördert?



- Vereine, Privatinitiativen oder Einzelpersonen (*juristische und natürliche Personen*)

Wie wird gefördert?



- jährliches Förderprinzip (alle Förderungen enden spätestens zum 31.12.)
- Förderdauer: 6 Monate (mit Option auf Verlängerung)
- max. Förderhöhe: 2.500,00 €
- Erstattungsprinzip (Abschlagszahlungen bis 70 % möglich)
- Standardisierte Formulare (Antrag/Abrechnung)

Was wird gefördert?

- Ehrenamtliche Aktivitäten vor Ort für und mit Zugewanderten
- Vorhaben, die sich Verbesserung sozialer Teilhabe in Stadtvierteln oder ländl. Raum widmen
- Erstattung von belegbaren Kosten:
 - Honorare
 - Fahrkosten
 - Kosten für ÖA
 - Verpflegungskosten
 - Sachkosten



Beispiele

- nachhaltige Integration in Mannschaftssportarten
- offenes Sportcamp für Nachbarschaft
- Schwimmkurse für benachteiligte Menschen
- Sportangebot in Problemvierteln/auf dem Land

Win-Win- Situation



- Sport in Gemeinschaft verbindet und schafft schnell Anschluss.
- „Man hilft sich unter Sportfreund:innen.“
- Sport kann überall getrieben werden.
- ✓ Sportvereine werden als aktive Akteure vor Ort noch positiver wahrgenommen.
- ✓ „Wer Spaß hat, kommt wieder.“ – Mitglieder oder gar Übungsleiter:innen, Unterstützer:innen werden immer gesucht.
- ✓ Neue Impulse für Vereine



Wie finden Sie uns?



www.nachbarsein.de

Informationen zu unserer Arbeit, zum Engagementfonds und zur Vernetzung



www.machbarsein.de

Hier geht's direkt zum Antragsformular.



lagfa
Sachsen-Anhalt

Netzwerkstelle
Engagierte
Nachbarschaft

2021

VIELEN DANK!

Mail_netzwerkstelle@lagfa-lsa.de

Fon 0345 / 22 60 44 40

LAGFA Sachsen-Anhalt e.V.

Jan Greiner

Rathausstraße 13

06108 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Förderung von Projekten im sportlichen Bereich

Christoph Bitterling
Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt



I. Antragstellung für Projekte in 2022

- Grundlage: (*neue*) Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich (MBI. LSA 2020, 349)
- Haushaltsmittel für 2022: 433.200 EUR
- Antragsfristen (LSB: bis 31.08. / LVwA: bis 30.09.)
 - Vorgaben aus Förderrichtlinie und Leitfaden beachten
 - bei Fragen frühzeitig an die Bewilligungsbehörde wenden
- Projektbeschreibung muss hinreichend konkret sein
 - Inhalt des Projekts (Maßnahmen und Ablaufplan)
 - Ziel des Projekts (Wirkung anhand messbarer Kriterien)



II. Neuerungen der Förderrichtlinie

- Überarbeitung der Richtlinie im Jahr 2020
- Änderungen u. a.:
 - Erhöhung des Förderhöchstsatzes von 50 % auf 60 %
 - Pauschalwerte für Personalausgaben
 - Änderung der Antragsfristen (30. Sep. statt 31. Okt.)
 - Auflistung von Projektarten, die bevorzugt gefördert werden
 - grds. Verzicht auf die Vorlage von Belegen bei Förderungen bis 50.000 EUR



III. Häufige Fehlerquellen bei der Förderung

- Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns
- Mitteilungspflichten, insb. wenn sich Umstände ändern
- Vergabebestimmungen (ANBest-P)
 - Leistungen < 5.000 EUR: Marktrecherche
 - Leistungen \geq 5.000 EUR: Aufforderung von mind. drei Anbietern zur Angebotsabgabe
- Bewilligungszeitraum
 - Zuwendungsbescheid sorgfältig beachten
 - bei Fragen/Problemen frühzeitig an Bewilligungsbehörde wenden
 - Merkblatt über häufige Fehlerquellen



IV. Corona-Pandemie

- Corona-Pauschale nach § 10a SportFG-AVO (4,5 Mio. Euro)
 - 10 Euro pro Erwachsenen, 20 Euro pro Kind und Jugendlichen
 - Angabe über die erfolgte Verwendung in IVY
- Billigkeitsleistungen nach der Richtlinie „Coronahilfen Sport“
 - Voraussetzung: „*existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten*“

Jahr	Anzahl der Vereine	Bewilligte Mittel
2020	55	582.000 EUR
2021	17 (beantragt: 47)	276.000 EUR (584.000 EUR)

Stand: 01.07.2021

- Sonderregelungen für Zuwendungsempfänger, deren Projekt von der Pandemie betroffen ist

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen ?

Weitere Informationen:
www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Impressum:

Titel der PowerPoint-Präsentation: *Förderung von Projekten im sportlichen Bereich*

Ausführender: *Christoph Bitterling, Referent im Referat „Sport“*

Dienststelle: *Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt*



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Projektförderung im LV Radsport

Stefan Thomé, Geschäftsführer



Lotto-Förderung

- seit 1994 rund 200.000 €
- *2016: erste Verwendungsnachweise für neuen LG GF*
- *2017: „Brockenkönig“ (LVM Bergzeitfahren)*
- wird von LVR-Vereinen für Radrennen/Wettkämpfe genutzt

Projektförderung im LV Radsport

Stefan Thomé, Geschäftsführer



Landesförderung Sportprojekte

- seit 2012 rund 38.200 € *abzgl. 2.700 € Rückzahlungen*
- 2012 int. Austausch mit Masowien/Polen
- seit 2018: Strukturaufbau BMX Freestyle
- seit 2020: e-Sport – „Virtual Cycling“
- seit 2021: MTB-Strukturaufbau

Projektförderung im LV Radsport



Stand 2021

- 2x Lotto: BMX-Strukturaufbau, BMX-LandesMeisterschaft
- 2x Land: Strukturaufbau BMX + MTB
- 2x Land: e-Handbiking (mit BSSA) und e-Talentsichtung
- *OSP: Trainingsmaßnahmen Nationalkader*
- *Stiftung Sport: Ind. Förderung Junior Team*

- alle Projekt-Verwendungsnachweise bis 2019 abgeschlossen
- VWN für 2020 eingereicht und in Prüfung

Projektförderung im LV Radsport



Erfahrungen aus der Praxis

- **Lotto:** Fördersumme zwischen 25 – 35 %
- Antragsstellung und VWN bisher weitgehend problemlos

- **Land:** i.d.R. volle Förderhöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Antragsverfahren und VWN „Scheibchenweise“
- Gesetz- bzw. Vorschriften-Dschungel
- Sportsprache vs. Amtssprache
- Bei Finanzierung mit Drittmitteln: Zeit einkalkulieren
- relativ lange Wartezeit bis zur Bewilligung
- Prüfung VWN: ein bis zwei Jahre

- *Hochr. Sportveranstaltungen durch Vereine (Aufwand/Nutzen)*

Projektförderung im LV Radsport



Erfahrungen aus der Praxis - Zuwendungsbescheide

- Lotto:

LOTTO
Sachsen-Anhalt

EINGEGANGEN 03. Mai 2018

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt • Postfach 3665 • 39011 Magdeburg

Landesverband Radsport
Sachsen-Anhalt e. V.
Thietmarstraße 18
39128 Magdeburg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl 0291 5945-	Ihrer Zeichen	Datum
167	OFA-Be/17700 B			30. APR. 2018

**Antrag auf Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln;
Offene Landesmeisterschaft BMX Freestyle am 21. Juli 2018**

Antrag Nr. 17700 B - Bei Schriftwechsel bitte stets angeben!

Schr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen zur Förderung Ihres Vorhabens eine Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln in Höhe von

€ 2.100,-
(14,00 % der Gesamtkosten laut Finanzierungsplan vom 30.01.2018)

bewilligen. Bei Verringerung der Gesamtkosten reduziert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend anteilig.

Verwendungszweck: Offene Landesmeisterschaft BMX Freestyle am 21. Juli 2018

Die Zuwendung ist nicht für die After-Contest-Party zu verwenden.

Die von Ihnen bei Antragstellung unterzeichnete Verpflichtungserklärung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Die Abforderung der Mittel kann bei Bedarf - frühestens jedoch zwei Monate vor der Fälligkeit der Zahlung - erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Nachweis erbringen, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Ferner ist anhand einer aktuellen Kostenaufstellung darzustellen, wie sich die Finanzierung unter Berücksichtigung des bewilligten Betrages zusammensetzt (vorliegende Zuwendungsbescheide anderer Stellen sind in Kopie beizufügen).

Projektförderung im LV Radsport



Erfahrungen aus der Praxis - Zuwendungsbescheide

EMGEANGEN 15. Juni 2018

- Land:

Landesverwaltungsamt - Postfach 19 03 - 39009 Magdeburg

Landesverband Radsport Sachsen-Anhalt e.V.
Herrn Thomé
Thietmarstraße 18
39128 Magdeburg

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat: Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr,
Sport

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich des Landes Sachsen-Anhalt

Projekt: «Offene Landesmeisterschaft BMX-Freestyle»

AZ: 201-52259-P44/ 2018

Anlagen:

- Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Formblatt Rechtsbehelfsverzicht
- Formblatt Mittelabforderung
- Formblatt Verwendungsnachweis
- Formblatt Korruptionsprävention

Magdeburg, 13. Juni 2018

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
Z01 4.11-52259-P44/2018

Bearbeitet von:
Frau Werneke
caroline.werneke@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-2302

Fax: (0391) 567-2399

Dienstgebäude:

Hakebörner Str. 1
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02

Fax: (0391) 567-2696

Postm@lwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Sehr geehrter Herr Thomé,

nach Prüfung Ihres Antrages vom 28.09.2017 – zuletzt geändert mit Datum vom 9. März 2018 - auf Gewährung von Landeszuwendungen zur Finanzierung des Sportprojektes „Offene Landesmeisterschaften BMX Freestyle“ sowie der dazu im Nachgang eingereichten, modifizierten und geprüften Unterlagen ergeht folgender

Zuwendungsbescheid

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 03
Konto: 810 01 00 00
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE21810000000081001500

Projektförderung im LV Radsport



Erfahrungen aus der Praxis - Zuwendungsbescheide

- Land:

3. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am **1. August 2018** und endet mit Ablauf des **31. Dezember 2018**. Die Zuwendung steht innerhalb dieses Zeitraums zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung. Das Projekt ist im vorgenannten Zeitraum durchzuführen. Gleichzeitig sind alle Rechnungen für das Projekt innerhalb dieses Zeitraumes zu begleichen.

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Für die Gewährung der Zuwendung ist folgender Ausgaben- und Finanzierungsplan verbindlich. Abweichungen hiervon sind nur insoweit zulässig, als diese von der Bewilligungsbehörde bestätigt werden.

4.1. Ausgabenplan

Projektbezogene Ausgaben	Beantragt	Zuwendungsfähige Ausgaben
Personalkosten	0,00 €	0,00 €
Sachkosten	15.000,00 €	15.000,00 €
Arbeitsmaterialien Box, Spine, technische Ausstattung zur Moderation & Beschallung (Miettechnik), Flatland-Fläche/ Halfpipe	7.000,00 €	7.000,00 €
Pokale, Urkunden, Medaillen	500,00 €	500,00 €
Honorare	4.500,00 €	4.500,00 €
Reisekosten*	500,00 €	500,00 €
Übernachungskosten**	500,00 €	500,00 €
Verpflegungskosten Sportler, Trainer und Betreuer	250,00 €	250,00 €
Technische Ausstattung (Mietkosten), Schulungsräume (Mietkosten)	1.000,00 €	1.000,00 €
Σ	15.000,00 €	15.000,00 €

*Es wird darauf hingewiesen, dass Reisekosten (inkl. Verpflegungskosten) maximal bis nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes in Verbindung mit dem Besoldungs- und Versorgungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BesVersEG LSA) in der jeweils geltenden

Projektförderung im LV Radsport



Erfahrungen aus der Praxis - Zuwendungsbescheide

- Land:

** Übernachtungskosten für Funktionäre des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. sowie für Show-Acts sind nicht zuwendungsfähig. Übernachtungskosten werden bis zu einer Höhe von 80,00 Euro als zuwendungsfähig anerkannt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden somit auf **15.000,00 €** festgelegt.

Eine Überschreitung der veranschlagten Gesamtausgaben begründet keinen Anspruch auf eine Erhöhung der bewilligten Zuwendung. Eine dadurch entstehende Finanzierungslücke ist durch Eigenmittel bzw. Drittmittel zu schließen. Dies gilt auch, sofern die Zuwendung nicht in der beantragten Höhe bewilligt worden ist.

4. 2. Finanzierungsplan

Gemäß Ihres Finanzierungsplans ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Personalkosten	0,00 €	15.000,00 €
	Sachkosten	15.000,00 €	
Gesamtsumme der Finanzierungsmittel			15.000,00 €
Eigenmittel			3.150,00 €
davon Barmittel			2.400,00 €
davon Eigenarbeitsleistungen			500,00 €
davon Stargelder			250,00 €
Drittmittel			2.100,00 €
davon Lotto-Toto GmbH			2.100,00 €
Sponsoring			3.000,00 €
Landesmittel (45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)			6.750,00 €

Die Landesmittel werden gemäß der Förderrichtlinie wie folgt zur Auszahlung bereitgestellt:

Ausgabemittel gesamt: **6.750,00 €**
davon: **6.750,00 €** im Haushaltsjahr 2018

Über Abweichungen vom Ausgaben- und Finanzierungsplan ist die Bewilligungsbehörde unverzüglich zu informieren.

Projektförderung im LV Radsport



Stolperfallen – Beispiel LaMe BMX 2018

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich des Landes Sachsen-Anhalt

Zuwendungsbescheid vom 13. Juni 2018, Az.: 201-52259-P44/2018

Anhörung gemäß § 1 Abs.1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA)¹ in Verbindung mit § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)² zur vorläufigen Verwendungsnachweisprüfung

Projekt: „Offene Landesmeisterschaften BMX-Freestyle“

Sehr geehrter Herr Thomè,

ich beabsichtige den Zuwendungsbescheid vom 13. Juni 2018 (rechtswidrigen Verwaltungsakt) aufzuheben und die Landesmittel in Höhe von 6.750,00 Euro zurückzufordern.

Das Ergebnis der Prüfung entnehmen Sie den nachstehenden Ausführungen.

¹ Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005, §§2,3 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143).

² Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) letzte Änderung durch Artikel 11 Absatz 2 vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)

Projektförderung im LV Radsport



Stolperfallen – Beispiel LaMe BMX 2018

Laut VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Das Verbot des vorzeitigen Maßnahmen- bzw. Vorhabenbeginns resultiert aus der Zusammenschau von § 44 und § 23 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA)⁵. Danach dürfen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Zweckerfüllung ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang erreicht werden könnte. Beginnt ein potentieller Zuwendungsempfänger ein Vorhaben ohne die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn oder vor der bereits erteilten Zustimmung, so wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass das Vorhaben auch ohne die Zuwendung hätte durchgeführt werden können.

Das Landesverwaltungsamt ging davon aus, dass mit dem o. g. Projekt zum Zeitpunkt der Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden war.

Hätte das Landesverwaltungsamt Kenntnis davon gehabt, dass im Zusammenhang mit dem Projekt bereits Verträge geschlossen wurden, wäre der Zuwendungsbescheid nicht ergangen. Somit wird festgestellt, dass der Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 13. Juni 2018 rechtswidrig ergangen ist.

Projektförderung im LV Radsport



Stolperfallen – Beispiel LaMe BMX 2018

3. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 1. August 2018 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2018. Die Zuwendung steht innerhalb dieses Zeitraums zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung. Das Projekt ist im vorgenannten Zeitraum durchzuführen. Gleichzeitig sind alle Rechnungen für das Projekt innerhalb dieses Zeitraumes zu begleichen.

167 OFA-Be/17700 B

30. APR. 2018

**Antrag auf Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln;
Offene Landesmeisterschaft BMX Freestyle am 21. Juli 2018**

Antrag Nr. 17700 B - Bei Schriftwechsel bitte stets angeben!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen zur Förderung Ihres Vorhabens eine Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln in Höhe von

€ 2.100,-

(14,00 % der Gesamtkosten laut Finanzierungsplan vom 30.01.2018)

bewilligen. Bei Verringerung der Gesamtkosten reduziert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend anteilig.

Verwendungszweck: Offene Landesmeisterschaft BMX Freestyle am 21. Juli 2018

Projektförderung im LV Radsport



Stolperfallen

- Einhaltung Projektzeitraum / vorzeitiger Maßnahmebeginn
- Mittelverwendung max. zwei Monate nach Mittelabruf
- Bei Wettkämpfen: keine Preis- oder Antrittsgelder
- Begrifflichkeiten: Beispiel BMX – „Fahrer/innen“
- Eigenmittel, Eigenarbeitsleistungen, Teilnahmebeiträge
- Zuordnung in die bewilligten Finanzbereiche

Projektförderung im LV Radsport



Empfehlungen!

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg
Hakebomer Straße 1
39112 Magdeburg



NOTWENDIGE UNTERLAGEN FÜR PROJEKTE IM SPORTLICHEN BEREICH

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Antragsformular inkl. der unter Ziffer 2. bis 6. aufgeführten Nachweise, bis zum 31.10. beim Landesverwaltungsamt (LVwA) ein:

1. Vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag
(Antragsformular des LVwA, Vordruck 522 001 PDF)
2. Ausführliche Projektbeschreibung
3. Aktuelle Satzung, soweit diese dem LVwA nicht bereits im Zusammenhang mit einer anderen Förderung vorgelegt wurde und keine Änderungen eingetreten sind.
4. Auszug aus dem Vereinsregister, soweit dieser dem LVwA nicht bereits im Zusammenhang mit einer anderen Förderung vorgelegt wurde und keine Änderungen eingetreten sind.
5. aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit
(aktueller Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftsteuer)
6. formlose Begründung für zusätzliches benötigtes Personal
(Stammpersonal ist nicht förderfähig)

Auf der Grundlage der genannten Unterlagen wird eine Priorisierung der Vorhaben durchgeführt, über deren Ergebnis Sie durch das LVwA informiert werden. Sofern für Ihr Vorhaben eine Förderung durch das Land in Betracht kommt, werden für die Prüfung Ihres Antrages gegebenenfalls noch folgende Unterlagen benötigt:

7. bei standortbezogenen Projekten: Nachweis der Eigentumsverhältnisse bzw. Nutzungsberechtigung
(aktueller Grundbuchauszug bzw. Nutzungs- oder Pachtvertrag o.ä.)
8. Nachweis über die Ausgaben in Form von 3 vergleichbaren Kostenangeboten bzw. einer qualifizierten Kostenschätzung
9. Sofern Eigenleistungen bei der Finanzierung des Vorhabens angerechnet werden sollen:
Anlage 2, „Erklärung zu Eigenarbeitsleistungen für ehrenamtlich Tätige“
(Antragsformular des LVwA, Vordruck 522 010 PDF)
10. Nachweis über Eigenmittel in Form von Bargeld-/Guthaben
(Kopie Kontoauszug oder Bankbestätigung)
11. Sofern sonstige Drittmittel (Spenden, Sponsoring) und/oder Zuschüsse Dritter (z.B. Lotto Toto) eingesetzt werden sollen, sind entsprechende Nachweise oder Absichtserklärungen zu erbringen.
12. Nachweis der bei der Finanzierung des Vorhabens eingesetzten weiteren öffentlichen Förderungen
(Förderbescheide/Verträge in Kopie soweit bereits vorliegend)
13. Anlage 3, „Erklärung zur Vergabe von Aufträgen“
(Antragsformular des LVwA, Vordruck 522 011 PDF)

Das Landesverwaltungsamt ist berechtigt, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind.

Projektförderung im LV Radsport



Empfehlungen!

- verwaltungsaffine Person beauftragen
- Checkliste erstellen (Antrag, Mittelabruf, VWN)
- vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragen
- Richtlinien Projektförderung im Sport
- Leitfaden zur Erstellung ausführlicher Projektbeschreibung
- Richtlinien Verwendungsnachweis
- Leitfaden zur Erstellung von Verwendungsnachweisen bei Projektförderung
- **detaillierter Finanzplan und Eigenarbeitsleistungen!**
- Einhaltung der gesetzten Fristen bzw. bei Bedarf: rechtzeitig und begründet um Fristverlängerung bitten
- Sachbearbeiter anrufen; immer schriftliche Bestätigung einholen!
- *Kreativität in Argumentation und Begründung*

Projektförderung im LV Radsport



Es lohnt sich!



08.07.2021

Informationsveranstaltung Sportförderung im Land Sachsen-Anhalt 2021



SACHSEN-ANHALT

Sportförderung im Land Sachsen- Anhalt 2022

Förderung von hochrangigen
Sportveranstaltungen



Fördergrundlage und Haushaltsansatz

- Grundsatzverordnung zur Förderung der Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport vom 19. Juli 2017 (zuletzt geändert durch Erlass vom 11. März 2019)
- jährlicher Haushaltsansatz für Sportorganisationen: 100.000 €



Was wird gefördert?

- Nationale und internationale Sportveranstaltungen in Sachsen-Anhalt, wie z. B.:
 - Welt- und Europameisterschaften
 - Welt- und Europacups
 - Deutsche Meisterschaften
 - sonstige herausragende Sportveranstaltungen



Antragsteller und Fördersatz

- Sportvereine, die Mitglied im LandesSportBund Sachsen-Anhalt sind
- bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Bagatellgrenze: Zuwendung von mindestens 10.000 €



Antragsfrist

- 30. November des Vorjahres
- Im Ausnahmefall kann für Veranstaltungen, die eine lange Vorlaufzeit benötigen, die Antragstellung auch mehrere Jahre im Voraus erfolgen. Die Antragstellung ist jederzeit möglich.



Zuwendungsvoraussetzungen

- Veranstaltung muss in Sachsen-Anhalt stattfinden
- Wichtig ist, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, also noch keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen wurden.
- Bewerbungsverfahren und Vergabe der Veranstaltung an den Ausrichter sind förderunschädlich



Zuwendungsfähige Ausgaben

- Projektbezogene Personalausgaben:

Nur für Personal, das ausschließlich für das Projekt tätig ist und nur dafür eingestellt wurde (z. B. hauptamtlicher Koordinator).



Zuwendungsfähige Ausgaben

- Projektbezogene Sachausgaben:
 - Aufwandsentschädigungen (z. B. für Kampfrichter, Helfer, Sanitäter)
 - Nutzung der Sportstätte (z. B. Betriebskosten, Reinigung)
 - Wettkampf- und Organisationskosten (z. B. Geräte, Verpflegung für Helfer, Auf- und Abbau, Plakate)



Zuwendungsfähige Ausgaben

- Verwaltungskosten (z. B. Büromaterial, Telefon)
- Abgaben, Gebühren (z. B. nationale und internationale Verbände, GEMA-Gebühren, Genehmigungen)
- Siegerehrung (z. B. Medaillen)
- Rahmenprogramm (z. B. Eröffnungsfeier, Abschlussfeier)

Antragstellung und weitere Informationen



SACHSEN-ANHALT

- Anträge sind beim Landesverwaltungsamt (Referat 201) zu stellen
- Antragsformular, Leitfaden und Informationspapier zur Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen können auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes eingesehen werden (Rubrik Sport):
www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Impressum :

Titel der PowerPoint-Präsentation : Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen

Ausführender : Herr Baumgarten

Dienststelle : Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Anlass : Informationsveranstaltung für Sportvereine



SACHSEN-ANHALT



Dem Glück
ein Stückchen
näher



LOTTO[®]

Sachsen-Anhalt

TOP 5 - Lotto

Projektförderung Lotto Sachsen-Anhalt

TOP 5 - Lotto

Inhaltsübersicht:

- 1. Wer kann einen Antrag stellen?**
- 2. Möglichkeiten einer Förderung im Sport**
- 3. Antragsverfahren**
- 4. Antragsfristen**
- 5. Resümee**

TOP 5 - Lotto

1. Wer kann einen Antrag stellen?

§ 9 Abs. 4 GlüG LSA: die Reinerträge sind für soziale, kulturelle und sonstige förderungswürdige Zwecke, soweit sie gemeinnützig sind, zu verwenden.

- Gemeinnützige Antragssteller im Sinne der Abgabenordnung, z. B.:
 - Gemeinnützige Vereine
 - Gemeinnützige Unternehmen (z. B. gemeinnützige GmbH)
 - Kirchengemeinden und andere Religionsgemeinschaften
 - Kommunen und
 - Stiftungen
- Keine Privatpersonen

TOP 5 - Lotto

2. Möglichkeiten einer Förderung im Sport

Zuwendungen im Sportbereich vorwiegend für projektbezogene Maßnahmen zur Förderung des Spitzen-, Nachwuchsleistungs- und Breitensports einzusetzen, dazu zählen:

- Veranstaltungen
- Sportstättenanierung
- Anschaffung von Sportgeräte/-material

Unterstützung des Spitzensports erfolgt über die Förderung von Trainingslagern und Wettkämpfen sowie über die Förderung von Vorhaben erfolgreicher nichtolympischer Sportverbände und der leistungssporttragenden Vereine

- über Sammelantrag LSB 2 x jährlich bis zu 50.000 €

TOP 5 - Lotto

Förderung des Breitensports (Vorhaben kleinerer Sportvereine)

- über Sammelantrag LSB einmal jährlich bis zu 50.000 €
- Förderung präventiver zielgruppenspezifischer Sportprojekte (z.B. gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit usw.)
- Vorhaben, die der Inklusion dienen, insbesondere Projekte des Behindertensports

Sportpatenschaften zur Förderung des Nachwuchsleistungssports

- vorwiegend für Trainingslager, Wettkämpfe

→ ca. 36% der Lotterie-Fördermittel werden im Bereich Sport ausgezahlt

TOP 5 - Lotto

3. Antragsverfahren

Rahmenbedingungen für Zuwendungen aus Lotterie-Fördermitteln:

- schriftlicher Antrag, keine Vorauszusagen zu beantragten Vorhaben
- Antragssumme soll 75.000 € pro Antrag nicht überschreiten
- Eigenanteil (Eigenmittel/unbare Eigenleistungen) mindestens 15 % der Gesamtkosten
- beantragte Zuwendung soll 50 % der veranschlagten Gesamtkosten nicht überschreiten
- Anträge, die nicht innerhalb von drei Monaten vom Antragsteller vervollständigt worden sind, werden ohne Entscheidung eingestellt

TOP 5 - Lotto

Ausschlusskriterien für eine Förderung:

- Anträge mit einer Antragssumme bis € 2.500
- Vorhaben außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt
- Vorhaben, zu deren Förderung der Bund, das Land, die Landkreise, die Gemeinden etc. aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sind
- Vorhaben von Landeseinrichtungen und Unternehmen mit mindestens 50 % Landesbeteiligung (Ausnahme: Landesstiftungen mit besonders bedeutenden Vorhaben)
- Vorhaben, die in keinem Zusammenhang mit der Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben des Antragstellers stehen; in diesem Sinne ist auch der Einsatz von Lotteriemitteln für kommerzielle Zwecke ausgeschlossen
- Antragsteller, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung oder Verwendung der Zuwendungsbeträge nicht gewährleistet ist

TOP 5 - Lotto

4. Antragsfristen

- Formloser Antrag, Antragsformulare
- Fristenregelungen für Anträge zu Veranstaltungen:

Antragssumme bis 15.000 €: Antragstellung mindestens 4 Monate vorher

Eingang 2 – 4 Monate: überzeugende Begründung erford.

Eingang < 2 Monate: Ausschluss des Antrags

Antragssumme über 15.000 €: Antragstellung mindestens 6 Monate vorher

Eingang 3 – 6 Monate: überzeugende Begründung erford.

Eingang < 3 Monate: Ausschluss des Antrags

TOP 5 - Lotto

5. Resümee:

- LOTTO-Förderung wichtiger Bestandteil der Gesamtförderpraxis in Sachsen-Anhalt
- Unterstützt dort, wo das Land aufgrund der haushaltsrechtlichen Zwänge nicht oder nur eingeschränkt unterstützen kann
- Unterstützt vorrangig Ehrenamt, welches für das gesellschaftliche Leben unverzichtbar ist
- Antragsverfahren anhand der gültigen Grundsätze bewährt

TOP 7 - Crowdfunding



WIE WIRD MAN FUCHS
IM CROWDFUNDING?

Juli 2021

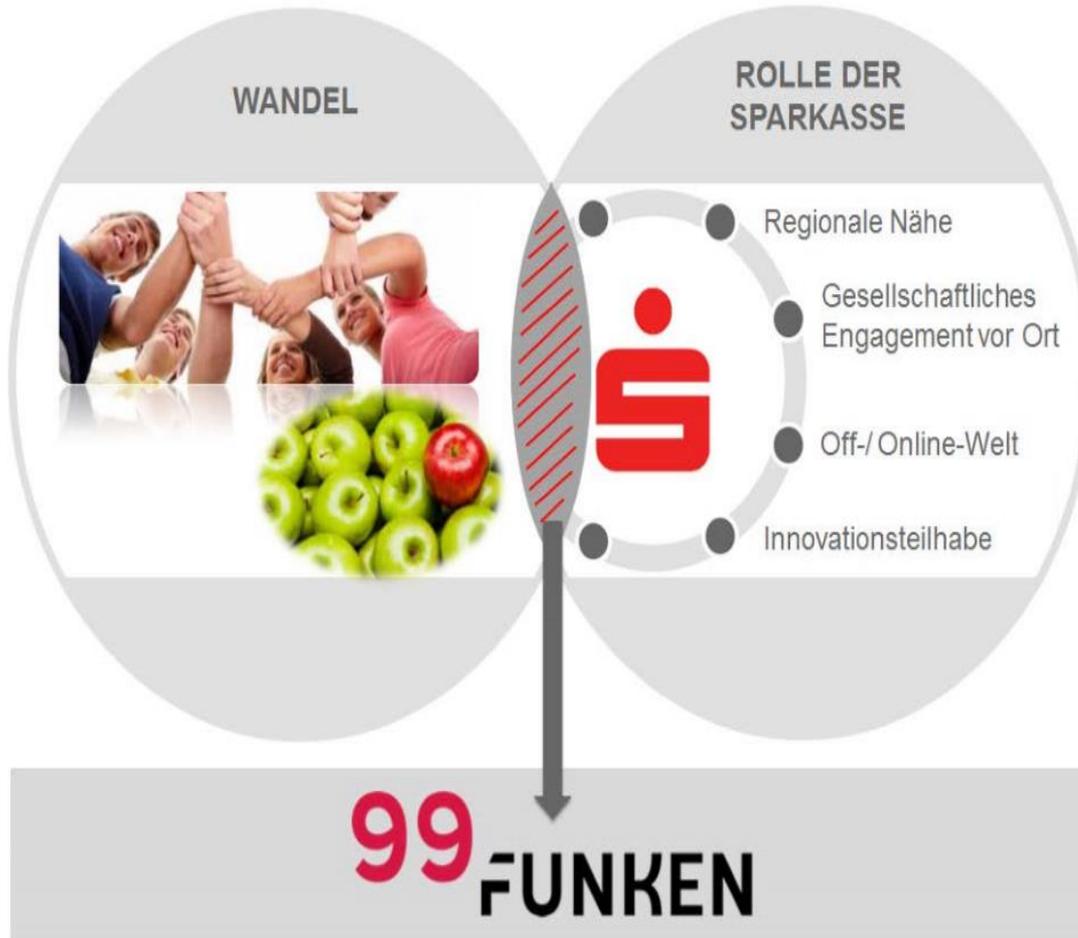
99FUNKEN

08.07.2021

Informationsveranstaltung Sportförderung im Land
Sachsen-Anhalt 2021

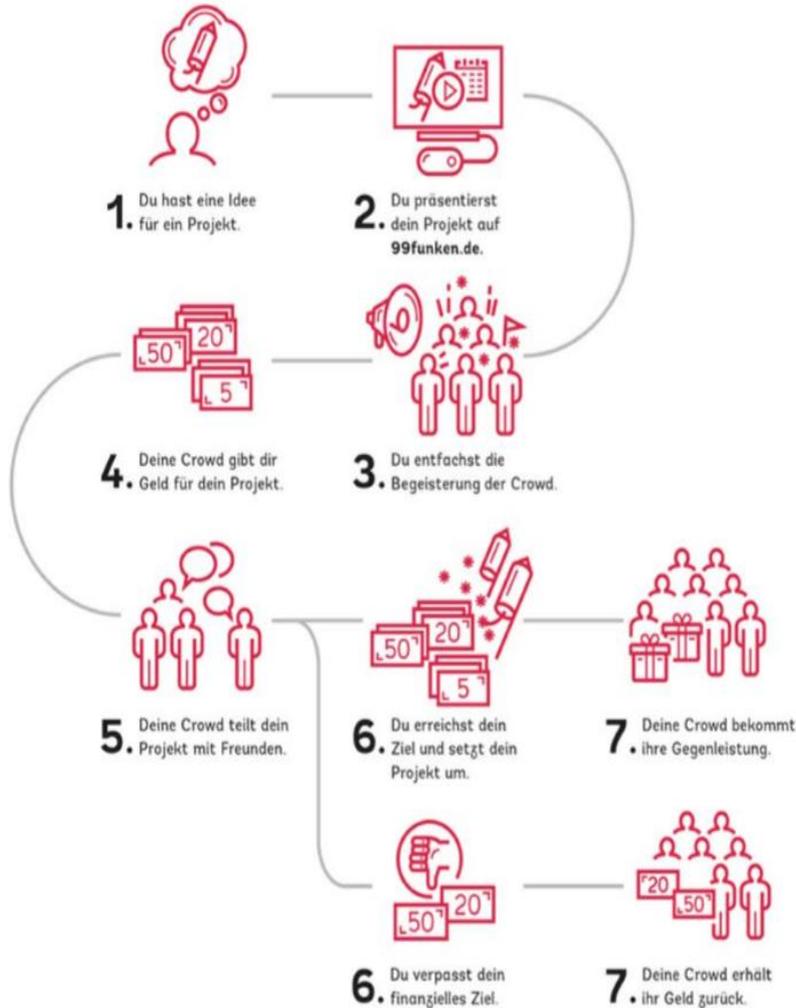
Die Region in Bewegung bringen

Innovation und Engagement für die Region



So funktioniert Crowdfunding auf 99 Funken

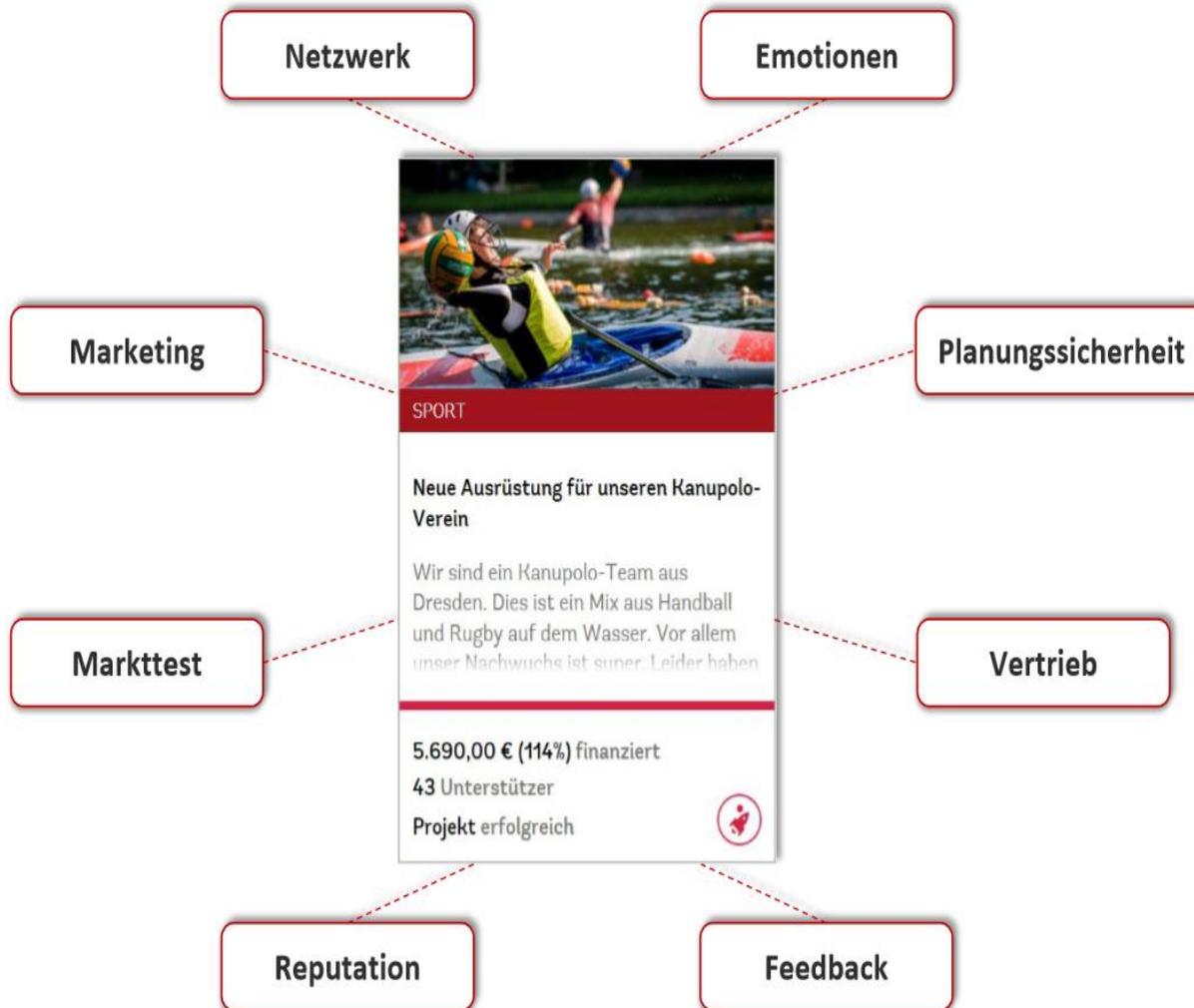
mehr als eine Spendenplattform



99 FUNKEN

Projektinitiatoren profitieren

alle Aspekte auf einen Blick



99 FUNKEN

Was kostet es?

Hier springt für Ihren Verein was raus...

- ✓ 4 % auf die Fundingsumme der Crowd für Zahlungsdienstleister secupay
- ✓ Bestes Preismodell am Markt
- ✓ Cofunding der Sparkasse möglich



Viele Menschen finanzieren dein Projekt

Durch Starten des Videos stimmst du den Datenschutzrichtlinien von Vimeo zu.

Salzlandsparkasse

Ihr habt eine Vision für eure Region?

Gemeinsam mit euch wollen wir Ideen verwirklichen. Auf 99 Funken kannst du dein Projekt vorstellen, es bekannt machen und deine Mitmenschen zum Unterstützen motivieren, um deine Vision lebendig werden zu lassen. Doch du bist nicht allein! Wir sind stets an deiner Seite und begleiten dich, dass dein Projekt vor Funken sprühen wird. Lasst uns die Kraft der Gemeinschaft nutzen. Für eine zukunftsfähige Region. Für die Menschen, die darin leben.

Spendentopf für Vereine

1.000 € von 20.000 € verteilt

Gerade in bewegenden Zeiten ist der Zusammenhalt noch größer. Wir verdoppeln jede eurer Unterstützungen für Vereine*. Jedes gemeinwohlorientierte Vorhaben kann so bis zu 1.000 Euro zusätzlich von der Salzlandsparkasse erhalten. Macht mit und sichert eurem Herzensprojekt den Zuschlag! Jetzt unterstützen.

* (Verdoppelt wird jede Unterstützung ab 5 Euro, bis das Projekt die Fundingschwelle erreicht hat, oder der Spendentopf leer ist. Bis zu 1.000 Euro Co-Funding pro Projekt. Aktion endet am 31.07.2021)



99 FUNKEN

Alle Info's

auf 99funken.de

 **3.999.354 €**
insgesamt finanziert

 **632**
Erfolgreiche Projekte

 **22**
Regionalplattformen

 **942.025 EUR**
insgesamt von Sparkassen co-finanziert

99 Funken ist eine Initiative regionaler Sparkassen in Partnerschaft mit der GSD Gesellschaft für Sparkassendienstleistungen mbH (GSD)



99 Funken

Über 99 Funken
Co-Funding
Blog
Partner
Presse
Kontakt

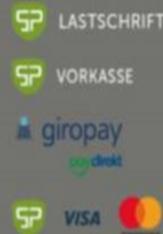
Hilfe

Was ist Crowdfunding
Wie funktioniert Crowdfunding
FAQ
Richtlinien
Gebühren
Legitimation
Tipps und Hinweise

Rechtliches

Nutzungsbedingungen
ANB für Projektinitiatoren
Datenschutz
Transparenz
Cookies
Impressum

Bezahlmethoden



PROJEKTE 146 CONTEST ÜBER UNS KONTAKT BLOG 34

Sommeraktion verlängert!

DAS GROSSE GLÜCK FÜR ALLE?
Starte jetzt dein Crowdfunding-Projekt auf 99funken.de und sichere dir bis zu 1000 €



Ein herzliches Hallo an die Crowd und alle Projektstarter!
Die Sonne meint es weiterhin gut mit uns. Das ist für uns Anlass genug, es auch für neue Projekte auf der Regionalplattform der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gut zu meinen. Da der Spendentopf noch halbvoll ist, verlängern wir unser Co-Funding-Aktion bis zum 31. August 2018 bzw. bis die 25.000 Euro vergeben sind. Die genauen Eckpunkte könnt ihr folgendem Link entnehmen: <https://bit.ly/2IG1vEZ>

Wichtig ist, es müssen gemeinnützige Projekte sein, damit die Spende auch ordnungsgemäß fließen kann. Na dann - Eurer Ideenumsetzung steht nun nichts mehr im Weg. Wir freuen uns auf Eure Projekte!

Euer 99 Funken - Team der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

99 FUNKEN

LASSEN SIE DIE FUNKEN SPRÜHEN!

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern:

99 Funken - Crowdfunding mit den Sparkassen

info@99funken.de | www.99funken.de



Gesellschaft für Sparkassendienstleistungen mbH | www.g-sd.de

08.07.2021

Informationsveranstaltung Sportförderung im Land
Sachsen-Anhalt 2021

99FUNKEN

TOP 8 Stiftungen



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**

1. Was sind Stiftungen
2. Stiftungsdatenbank

Stiftungen



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

- langfristiges Engagement für einen gemeinnützigen Zweck
- Einbringung eines priv. Vermögens
- sichere und gewinnbringende Anlage des Vermögens
- Ausgabe der Überschüsse für einen gemeinnützigen Zweck
- Stiftungszweck wird durch den Gründer festgelegt und kann in der Regel nicht verändert werden
- Förderung von Bildungsangeboten, Forschung usw.

Stiftungen



Jobs Stiftungssuche Dienstleister für Stiftungen Presse 🔍

LOGIN

DE EN

Aktuelles

Stiftungen

Themen

Über uns

Mitgliedschaft

Basiswissen Stiftungen

- › Was ist eine Stiftung?
- › Was bewegt Stiftende?
- › Stiftungsgründung
- › Grundsätze guter Stiftungspraxis
- › Recht und Steuern
- › Stiftungsvermögen
- › Personalmanagement
- › Internationale Stiftungstätigkeit

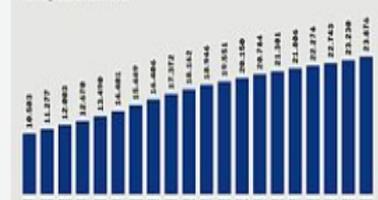
Zahlen und Daten

- › **Stiftungssuche**
- › Statistiken
- › Grafiken zum Download
- › Liste der größten Stiftungen
- › Stiftungen regional
- › Wissenschaftlicher Dienst

Stiftungszwecke

- › Bildung
- › Gesundheit und Sport
- › Gesellschaft
- › Internationales
- › Kunst und Kultur
- › Religion und Kirche
- › Umwelt
- › Wissenschaft

Der Stiftungsbestand ist seit 2001 kontinuierlich gestiegen
Stiftungsbestand 2001-2020



Zahlen zum Stiftungswesen

Der Stiftungsbestand ist seit 2001
kontinuierlich gestiegen

Mehr →

Stiftungen



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

Die Stiftungssuche ist die umfangreichste Online-Navigationshilfe zum deutschen Stiftungswesen.

Stiftungssuche

🔍 Basic

- 12.342 Stiftungsporträts
- Suchfelder: Stichwort, Ort und Bundesland
- Ausschließlich Stiftungen mit Internetseite
- Darstellung der Suchergebnisse als Liste

Stiftungssuche

🔍 Plus

- 28.816 Stiftungsporträts
- Suchfelder: Stichwort, Ort, Bundesland, Themen, Verwirklichung, Antragsmöglichkeit, Gesamtausgaben
- Stiftungen mit und ohne Internetseite
- Ausführliche Stiftungsporträts
- Speichern von Suchkriterien
- Lesezeichen und Notizen
- Darstellung der Suchergebnisse als Liste und auf der Deutschlandkarte

Jetzt Abonnement auswählen

Stichworte

Ort Alle Bundesländer

Stiftungen



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

Ergebnisliste

Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau

Zweck der Stiftung ist es, durch geeignete Maßnahmen und Einrichtungen den helfenden Dienst der christlichen Liebe auszurichten und damit in Wort und Tat das Evangelium Christi zu bezeugen, [..]

Bürgerstiftung Gröningen

Zweck der Stiftung ist Kultur, Kunst und Denkmalpflege; traditionelles Brauchtum; Heimatpflege; kirchliche Zwecke; **Sport**; Bildung und Erziehung; Naturschutz- und Landschaftspflege; sowie Kinder-, [..]

Bürgerstiftung Magdeburg

Zweck der Stiftung ist die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Die vorrangige Aufgabe besteht in der Förderung und [..]

Bürgerstiftung Salzland – Region Schönebeck

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheitspflege, der Bildung und Erziehung, der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland (Partnerprojekte) die [..]

Bürgerstiftung Staßfurt/Förderstedt

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur; des **Sports**; der Kinder- und Jugendhilfe und der Senioren- und Altenhilfe in der Stadt Staßfurt mit dem Schwerpunkt in der [..]

Diakoniewerk Halle

Das Evangelische Diakoniewerk Halle hat die Aufgabe, durch geeignete Maßnahmen und Einrichtungen den Dienst der christlichen Liebe auszurichten und damit in Wort und Tat das Evangelium von [..]

ACHTUNG!!!



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.





**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**



Ansprechpartner Projektförderung

LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.

Steve Schüßler

Tel. 0345/5279-122

E-mail: schuessler@lsb-sachsen-anhalt.de



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**



Ansprechpartner
Sportstättenbau, Sport und Umwelt
LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.
Anne Roeloffs
Tel. 0345/5279-155
E-mail: roeloffs@lsb-sachsen-anhalt.de



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!
Fragen?**